

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 08.12.2009
Sitzung Nummer:	4 (OULA/04/2009)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:10 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Eduard Stapel
Vorsitzender

Karola Abs Torsten Friedrichs
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitz

Herr Eduard Stapel

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Klaus-Peter Noeske

Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Waldemar Schreiber

Herr Norbert Tanne

Vertretung für Herrn Detlef Radke

Vertretung für Herrn Rüdiger Kloth

Vertretung für Herrn Dieter Bolle

sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns

Protokollführer

Frau Karola Abs

Herr Torsten Friedrichs

von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

Herr Martin Falkhofen

Herr Dr. Joachim Franke

Teilnehmer

Herr Jürgen Ramm

Geschäftsführer der ALS Dienstleistungsgesellschaft
mbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dieter Bolle

Entschuldigt

Herr Uwe Classe

Herr Rüdiger Kloth

Entschuldigt

Herr Detlef Radke

Entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek

Entschuldigt

Herr Torsten Mehlkopf

Herr Dr. Peter Neuhäuser

Herr Marcus Schober

Herr Manfred Schulz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Niederschrift der 3. Sitzung vom 10.11.2009
- 4 Information und Diskussion der Stellungnahme des Landkreises zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes
- 5 Abfallbericht 2008 des Landkreises Stendal
- 6 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Stapel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Stapel stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu TOP 3 Feststellung der Niederschrift der 3. Sitzung vom 10.11.2009

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2009 wird ohne Änderungen bei einer Enthaltung angenommen.

zu TOP 4 Information und Diskussion der Stellungnahme des Landkreises zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes

Herr Michaelis führt aus, dass vor einem Jahr eine Stellungnahme zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) abzugeben war, deren Inhalte zum größten Teil Berücksichtigung fanden. Vor 10 Jahren wurde letztmalig ein LEP für Sachsen-Anhalt erarbeitet, so dass aus Gründen u.a. des demografischen Wandels und wirtschaftlicher sowie Strukturanpassungen an bspw. die Globalisierung die Erarbeitung eines neuen Planes erforderlich wurde. In der nun zweiten Stellungnahme sollen nach Aussage des Landesverwaltungsamtes nur Sachverhalte eingebracht werden, die nicht bereits Gegenstand der ersten Stellungnahme waren.

Für der Landkreis Stendal stellt er dar, dass dieser wegen der schlechten demografischen Perspektiven als Region mit besonderen Entwicklungsaufgaben ausgewiesen werden soll. Weiterhin stellt er fest, dass die Ziele für die

Einstufung von Orten als Grundzentren im Landkreis vielfach verfehlt werden. In dünn besiedelten Gebieten kann es Ausnahmen von diesen Vorgaben geben, doch wird dann sicherlich nicht die Qualität eines klassischen Grundzentrums erreicht.

Der Landkreis fordert in seiner Stellungnahme, dass der gesamte Landkreis als Gebiet mit besonderen Entwicklungsaufgaben eingestuft wird. Weiterhin wird angeregt, in der Definition der „dünn besiedelten Räume“ den konkreten Wert von <70 Einwohnern / km² aufzunehmen.

Herr Kühnel merkt an, dass der gesamte Landkreis weit unter der 70-Einwohner-Marke liegt und einige Bereiche, abseits der Städte, bei nur 20 – 35 Einwohnern / km² liegen. Er regt an, eine Kategorie „dünnst besiedelte Gebiete“ einzuführen und einen zusätzlichen Finanzbedarf dafür zu erklären. **Herr Michaelis** erläutert dazu, dass der LEP die Finanzaufweisung nicht regelt, doch wird lt. LEP als ausschlaggebendes Maß die Erreichbarkeit in bestimmter Zeit ausgewiesen. Die Sicherung der festgelegten Qualitäten muss man gegenüber dem Land immer wieder einfordern, und das Land ist dann auch in der Finanzierungspflicht.

Im Weiteren stellt **Herr Dr. Franke** die umweltrechtlichen Teile der Stellungnahme vor. Dazu macht er u.a. darauf aufmerksam, dass es für den Landkreis Stendal nicht stimmt, dass sich die Vorranggebiete für Natur und Landschaft gegenüber dem LEP von 1999 verdreifacht haben sowie auf die dazu in Widerspruch stehende Verringerung der Vorranggebiete für das ökologische Verbundsystem.. Es sollen alle überregionalen Verbundeinheiten in den LEP aufgenommen werden. Für den Landkreis Stendal fehlen hier die Uchte- und die Secantsgrabbenniederung.

Zum Punkt Wasserstraßen stellt er dar, dass das dargestellte Ziel einer Mindestfahrtiefe für die Elbe von 1,6 m an 345 Tagen im Jahr eher unrealistisch ist. Schon derzeit ist dieses Ziel kaum erreichbar, und es scheint für die Zukunft bei den vorliegenden Klimaprognosen unrealistisch. Hier sollte eine wirklichkeitsnahe Zielvorgabe erfolgen, da ein Elbausbau ja nicht zur Diskussion steht. Außerdem wird durch den Landkreis u.a. gefordert

- die Einbeziehung der Alandpolder in die Vorranggebiete Hochwasserschutz;
- die Notwendigkeit des Schutzes des Grundwassers vor übermäßiger Entnahme;
- dass bei der Frage der Wassergewinnung nicht nur die Frage der Qualitäts-, sondern auch der Quantitätssicherung betrachtet wird;
- die Einbeziehung des Trinkwasserschutzgebietes Schernebeck in das landesbedeutsame Vorranggebiet für den Trinkwasserschutz Colbitz- Letzlinger Heide;
- dass beim Abführen von Niederschlagswasser neben dem Aspekt der Schadslosigkeit auch der Aspekt des Rückhaltes zur Grundwasserneubildung berücksichtigt wird.

Herr Schreiber erinnert an die Probleme, die beim Hochwasser am Aland-Biese-Flusssystem aufgetreten sind und hinterfragt, ob bei solchen Grundsatzentscheidungen zur Wasserrückhaltung die Betroffenen solcher Hochwässer sich dagegen wehren können? Dazu erwidert **Herr Dr. Franke**, dass im LEP allgemeine Aussagen zur Notwendigkeit des Wasserrückhaltes getroffen werden, lokale Situationen jedoch der Einzelfallbewertung bedürfen, im LEP nicht abgebildet werden können.. Für den Aland stand dieses Problem im Zusammenhang mit dem NSG Ausweisungsverfahren. Letztlich wurde die nach Wasserrecht ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung am Aland jedoch nicht in Frage gestellt..

Herr Stapel hat folgende kritische Anmerkungen:

1. Die Stellungnahme des Landkreises gegen einen ggf. Ausbau der Elbe hätte er sich deutlicher gewünscht.
2. Auf demografische Fragen hätte man ausführlicher eingehen müssen. Vieles ist zu positiv dargestellt, da die Entwicklung gerade in unserem Landkreis ganz anders aussieht. Viele Überlegungen werden dadurch hinfällig.
3. Der Verbindung Ökonomie – Soziales – Ökologie wird nicht ausreichend Rechnung getragen. An keiner Stelle hat er den Gedanken gefunden, dass ökologische Maßnahmen, wie bereits vielfach belegt, auch ökonomischen Mehrwert erzeugen.

Herr Michaelis erläutert zur Frage der Demografie, dass dies ausführlich in der 1. Stellungnahme des Landkreises mit Schrumpfungszahlen für Städte / Landkreis diskutiert wurde. Die Aufgabe, dieser Entwicklung gerecht zu werden, ist bekannt. Allerdings wurde in der Vergangenheit Entwicklung immer in Verbindung mit Wachstum gesehen. Wie in Zukunft Entwicklung stattfindet, kann derzeit keiner sagen. Entwicklung in der Zukunft wird als Bestands- und Qualitätsverbesserung und auch Rückbau definiert. **Herr Stapel** meint dazu, dass es immer noch gegenläufig sei, bspw. trotz deutlich rückläufiger Bevölkerungszahlen immer mehr Straßen gebaut werden. Auf die Überalterung der Bevölkerung unserer Region ist nur in einer Bemerkung zur Barrierefreiheit eingegangen worden. Dass zukünftig ganze Dörfer „dicht gemacht werden könnten“, darauf wird mit keinem Wort eingegangen. Dazu hakt **Herr Schreiber** ein, dass die jungen Leute dahin gehen, wo Arbeit ist und dort auch bleiben... Seiner Ansicht nach ist es insofern sehr kontraproduktiv, wenn viele Menschen gegen Industrieansiedlungen jeder Art und dabei nicht sehen (wollen), dass damit der Region Entwicklungsperspektiven grundsätzlich verloren gehen.

Herr Braune bemängelt, dass Aussagen zur Gewässerunterhaltung im LEP aus seiner Sicht nicht konkret genug seien. Dazu äußert **Frau Theil**, dass eine solch kleinteilige Darstellung im LEP, der den überregionalen Rahmen bildet, nicht möglich ist. Er wird in diesen Details durch regionale Entwicklungspläne konkretisiert und unter-
setzt.

Herr Stapel stellt fest, dass durch das kurzfristige Beteiligungsverfahren zum LEP solide, qualifizierte Stellungnahme kaum möglich ist.

Gemäß der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LSA) wird der Kreis-, Vergabe- und Personalaus-
schuss die Stellungnahme des Landkreises Stendal zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP)
des LSA beschließen.

Der Fachausschuss stimmt der Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Kreis-, Vergabe- und Personalaus-
schuss wie folgt zu: 4 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0

zu TOP 5 Abfallbericht 2008 des Landkreises Stendal

Ergänzend zu dem vorliegenden Bericht über die Abfallwirtschaft im Landkreis Stendal 2008 stellt Herr Ramm
in einer Power-Point-Präsentation weitere die Abfallwirtschaft im Landkreis Stendal betreffende Daten vor
(Anlage I).

Das spezifische Aufkommen an Restmüll beträgt 81 kg/EW*a und ist damit gegenüber dem Vorjahr weiter ge-
sunken. Die Bioabfallmengen sind dagegen auf 133 kg/EW*a angestiegen. Die durch die Mengensteigerung bei
Bioabfall hervorgerufenen steigenden Kosten werden derzeit durch die rückläufigen Kosten bei der Restmüllent-
sorgung kompensiert, so **Herr Ramm**.

Herr Dr. Franke betont, dass mit dem erreichten Abfallaufkommen der Landkreis Stendal unterhalb des Durch-
schnittes in Deutschland liegt.

In der anschließenden Diskussion fragt **Herr Kühnel** nach, ob die ALS die Daten vom Einwohnermeldeamt
automatisch bekommt und ob es nicht eine automatische Ermittlung gibt, woraus ersichtlich ist, wie viel Abfall
je Gemeinde entsorgt wird. Die Meldedaten erhält der Landkreis, erklärt **Herr Ramm**. Dieser leitet die Daten
dann an die ALS weiter. Eine automatische Auswertung der Abfallmengen je Gemeinde gibt es nicht, da durch
das Identssystem zwar alle Leerungen, jedoch nicht die Abfallmengen erfasst werden..

Herr Kühnel möchte weiter wissen, wie lange der Vertrag mit dem MHKW Rothensee läuft, den die vertraglich
zu liefernden Mengen sind doch sehr hoch angesetzt. Dazu erläutert Herr Ramm, das der Vertrag noch bis zum
Jahr 2017 läuft. Die vertragliche Mindestanlieferungsmege beträgt 23.000 Mg/a, wobei die Abfallmengen für
das Gewerbe zu hoch kalkuliert sind. Der Vertrag regelt, dass bei Mengenunterschreitungen mindestens die
Fixkosten des MHKW zu tragen sind, wenn für das MHKW keine Möglichkeit zum Ausgleich besteht. Dieser
Ausgleich ist gegeben, weil zum Vertragsabschluss das MHKW nur eine, jetzt zwei, weitgehend ausgelastete
Verbrennungslinien hat. Entsprechend werden zusätzliche Kostenforderungen durch das MHKW nicht erhoben.

Herr Stapel bemerkt dazu, dass allein durch Rückgang der Bevölkerung unbeeinflussbare Kostensteigerungen
von inzwischen ca. 4% entstehen, und er fragt, wie es in Anbetracht der steigenden Kosten mit der Biotonne
weitergehen wird sowie mit welchen Mengen in der Gebührenkalkulation 2010 – 2012 kalkuliert worden ist.

Herr Ramm verdeutlicht, dass der Anschlussgrad an die Biotonne derzeit 57% beträgt und jeder Haushalt An-
spruch auf die Biotonne hat. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Jede Prognose bleibt spekulativ, jedoch
ist eine enorme Steigerung der Bioabfallmengen nicht zu erwarten, weil das gegenwärtige System der vollständigen
Querfinanzierung der Biotonne ja bereits zuvor bestand, es insofern keinerlei Änderung gegeben hat, so
Herr Dr. Franke.

Nach Ansicht von **Herrn Stapel** müsste es im Abfallbericht 2008 auf S. 9 statt „biologische Abfälle durch ge-
trenntes Erfassen und Kompostieren möglichst umfassend zu verwerten“ heißen: biologische Abfälle durch Ei-
genkompostierung und getrenntes Erfassen möglichst umfassend zu verwerten.

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Frau Theil gibt Vorschläge für die Terminplanung 2010 bekannt:

Dienstag, 12.01.2010
Dienstag, 02.02.2010
Dienstag, 25.03.2010
Dienstag, 04.05.2010
Dienstag, 08.06.2010
Dienstag, 31.08.2010
Dienstag, 05.10.2010
Dienstag, 02.11.2010
Dienstag, 07.12.2010

Die Mitglieder des Fachausschusses sind mit diesen einverstanden.

Der Beginn des Ausschusses wird auf jeweils **17.00 Uhr** festgelegt.